

det, daß durch die Ausströmung von Gas, Dampf oder von Flüssigkeit, falls solche noch vorhanden ist, ein plötzlicher Ausgleich der Spannungen innerhalb und außerhalb des Behälters stattfindet. Unter diese Definition fallen die Explosionen durch Sprengstoffe, durch Gasgemische, die Staubexplosionen, die Explosionen durch Verdampfung von Flüssigkeiten, die Explosionen, welche durch die Spannkraft von Gasen und Dämpfen verursacht werden. Nicht getroffen werden die, welche durch die Zentrifugalkraft rotierender Körper oder infolge von Materialspannungen herbeigeführt werden. (Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure.)

Der Tintenstift im öffentlichen Verkehr. Die großen Vorteile, die aus der Verwendung des Tintenstiftes sich im Laufe der Jahre ergeben haben, machten dieses Schreibwerkzeug zu einem allgemein beliebten täglichen Gebrauchsgegenstand. Der Benutzende ist gänzlich unabhängig von Feder und Tintenfaß, führt den Tintenstift statt eines einfachen Bleistiftes jederzeit bei sich und erspart sich mithin Zeit bei Abwicklung seiner oft vielleicht dringenden schriftlichen Geschäfte. Die Behörden haben daher in richtiger Würdigung der Verhältnisse auch gegen seinen Gebrauch nichts eingewandt, denselben vielmehr wesentlich zu fördern gesucht. So teilt der Vorstand einer Reichs-Hauptbankstelle diesbezüglich mit, daß die Reichsbank nur solche mit Tintenstift unterschriebenen Wechsel von der Annahme ausschließt, die auf die Reichsbank indossiert worden. Andere Wechselunterschriften sind demnach rechtlich gültig, wenn sie mit Tintenstift unterzeichnet werden. Desgleichen erkennt die Kaiserliche Oberpostdirektion nicht nur alle mit Tintenstift geschriebenen Empfangsbescheinigungen an, sondern auch mit Tintenstift vollzogenen Schecks und Überweisungen, soweit über die Echtheiten der Unterschriften keine Bedenken bestehen. Ferner hielten auch der Präsident des Leipziger Amtsgerichtes sowie die Kasse des Staatsrechnungswesens im Königreiche Sachsen den Tintenstift für gänzlich einwandfrei für Unterschriften. Kürzlich hat sich diesen Ausführungen noch die preußische Staatsanwaltschaft angeschlossen und läßt anlässlich einer Verfügung des Ministers des Innern und der Finanzen die Verwendung von Tintenstiften wie folgt zu unterschriebenen Vollziehungen zu: 1. Bei allen bei der königlichen Ober-Rechnungskammer zur Vorlage kommenden Berichten, Abnahme-Verhandlungen, Rechnungen, Bescheinigungen aller Art, Verwaltungs- und Bürorechnungen, Nichtigkeitsvermerke, Verwendungs-, Inventarisations- und ähnlichen Bescheinigungen; 2. von Anweisungen der Kassen, um Geldbeträge einzuziehen bzw. auszugeben usw.; 3. von Quittungen und Empfangsbescheinigungen; 4. von Bescheinigungen auf Quittungen über Pensionen und Hinterbliebenen-Bezüge; 5. von Abnahme- und Rüstigkeitsbescheinigungen. Schließlich sind tintenstiftmäßige Unterschriften zur Vollziehung von Anerkennnissen der Pächter und Käufer in Verhandlungen und Verpachtungen ebenfalls zulässig. Zur Verwendung dürfen jedoch nur solche Tintenstifte kommen, die möglichst dunkle und haftende Schrift ergeben, ohne dabei glänzend zu sein, so daß auch bei künstlichem Lichte die Schrift leicht lesbar ist. Bezüglich der Fabrikate sind der Nürnberger und der Wiener Firma mit ihren Marken „Marsstift“ und „Cohinoorstift“ vor anderen der Vorzug zu geben. Beide finden wir daher auch bei Behörden und Verwaltungen im Gebrauch.

Versteuerung des Warenlagers. Das am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Lagergesetz, wonach die auf Lager befindlichen Waren einer Versteuerung unterliegen, gewinnt für den Platz Pforzheim und für die daselbst vertretenen Firmen eine weittragende Bedeutung, indem die Steuerbehörde den Versuch macht, die in Pforzheim befindlichen Musterlager zur Versteuerung heranzuziehen. Vorläufig ist bei einem dieser Export-Vertreter der Versuch gemacht worden, und handelt es sich in diesem Fall um ein Musterlager von ca. 30000 Mk. Die Steuerbehörde verlangt nun eine Versteuerung, angeblich ohne Rücksicht darauf, daß das Stammhaus an seinem Sitz dieses Warenlager bereits mit versteuert habe. Die verschiedenen Vertreter haben sich nun zu einer gemeinsamen Eingabe an die Regierung zusammengeschlossen, und steht die Entscheidung noch aus, doch ist man in den beteiligten Kreisen der Ansicht, daß diese Angelegenheit zu einem gerichtlichen Austrag kommen wird. Nach unseren Erkundigungen an maßgebender Stelle ist eine doppelte Versteuerung weder beabsichtigt, noch besteht dieselbe zu Recht, nur will die Behörde mit ihrem Vorgehen von vornherein jede Umgehung des Gesetzes unterbinden. Es ist daher für Fabrikanten, welche an anderen Plätzen ein Musterlager unterhalten, von großer Wichtigkeit, der Steuerbehörde gegenüber einen tatsächlichen Nachweis erbringen zu können, daß das aus-

wärtige Lager bereits versteuert wird. Die Vertreter selbst wehren sich naturgemäß gegen jede Versteuerung von Waren, die nicht ihr Eigentum sind, denn die aus abgeschlossenen Geschäften resultierenden Provisionsbezüge versteuern sie ja als Einkommen. Gewiß dürfte die endgültige Entscheidung weitere Kreise interessieren, und werden wir aus diesem Grunde späterhin weiter darüber berichten.

Der neueste Kalauer. Lehrling (erfreut): „Sieh, Mutter, hier das herrliche Buch ‚Die Uhrmacherlehre von Hanke‘. Mein Meister hat es mir zu Weihnachten geschenkt. Er sagte, es sei dies das neueste, vorzüglichste Buch, welches sich für Uhrmacherlehrlinge eigne.“ Mutter (das Buch, Seite 35, aufschlagend, nach kurzem Einblick: „Dieses Buch bekommst Du nicht wieder in die Hände. Ich werde Deinen Meister morgen ganz gehörig darüber zur Rede stellen. (Entrüstet) der Herr Verfasser soll sich doch ja nicht in Familienverhältnisse mischen und aufheßen. Das ist ja entseßlich, was hier steht, (liest): ‚Dann spannt man die Mutter in den Schraubstock . . . Will sie auch jetzt noch nicht weichen, so lasse man sie in Öl liegen . . .‘ Na warte, mir kannst Du nicht. . .“

Aus den Nebenberufen.

Glas auf Glas zu kitteln. Helle Glasscheiben oder Formstücke unsichtbar und fest mit einander zu verkitten, ist nicht ganz leicht. Man benützt dazu den sogenannten „Kanada-Balsam“, der vollständig durchsichtig ist. Der angewärmte Balsam wird auf eine der beiden Platten aufgetragen, worauf diese durch geeignete Klammern fest aufeinander gepreßt werden, so daß ein gleichmäßiger und nicht zu starker Druck entsteht. Jetzt bringt man die gekitteten Platten in einen kalten Gasofen (es kann auch ein durch Petroleum geheizter Trockenofen sein) und bringt die Ofentemperatur allmählich auf 100° C. Nach einer Stunde stellt man die Wärmequelle ab und nimmt die Platten erst nach vollständiger Erkaltung des Ofens heraus. Aus den zwei Platten ist jetzt eine geworden und von der Verbindung ist nichts zu erkennen. T.

Klebstoff für Papier auf Blech. 2 Teile grob gepulverten Gummitragants werden durch dauerndes Rühren in 16 Teilen kochenden Wassers gelöst. In einem zweiten Gefäß macht man aus einem Teil Dextrin, 6 Teilen Weizenmehl und 4 Teilen kalten Wassers einen Brei an und gießt die Gummilösung dazu. Dazu kommen nun noch unter stetem Umrühren 24 Teile kochendes Wasser. Nachdem die Mischung infolge des Rührens glatt und gleichmäßig geworden ist, kommt noch 1 Teil Glyzerin und 1 Teil Salizylsäure hinzu, um den Kitt vor Fäulnis zu schützen, und nach einem 4 Minuten dauernden Aufkochen ist der Kitt gebrauchsfertig. T.

Fragekasten.

Antworten.

Zu Frage 2764. Fabrikant von Phonographen mit Uhr ist die Scala-Record G. m. b. H., Wien.

Neue Fragen.

Frage 2788. Zu Versuchszwecken benötige ich 3 runde Elementgläser in der Größe von 13×13 cm. Bei den verschiedenen elektrotechnischen Firmen sind aber solche in der angegebenen Größe nicht zu haben. Kann mir vielleicht jemand angeben, welcher Fabrikant mir 3 solche Gläser anfertigt? Ferner wo erhalte ich die Zirkon-Glühlampe? Stromverbrauch 0,8 Watt pro N. K. Bewähren sich diese, bzw. sind solche auch für niedere Spannungen (6 Volt) erhältlich. S. H. in A.

Frage 2789. Welcher Kollege schreibt die Nummer 9. 7. 01. (St.), 8. 9. 06. (Feder) ein? Es handelt sich um eine neusilb. Cyl. Schl. Her. 6 St. Nr. 64353 von der der Eigentümer zu ermitteln ist. F. B. in C.

Frage 2790. Ich beabsichtige mir eine Straßenuhr mit Reklamebeleuchtung anzuschaffen. Zu diesem Zwecke benötige ich etwa 150 Stück verschiedenfarbige Glühlampen. Könnte mir einer der Herren Kollegen eine Firma nennen, wo man 3—5 kerzige Metallfadenslampen (nicht Kohlenfaden) zu 220 Volt billigst erhält. G. S. in F.

Frage 2791. Welcher Fabrikant übernimmt die Anfertigung eines massiven Schlagwerkes (ohne Gehwerk) mit Schlag-scheibe für $\frac{1}{2}$ - und Voll-Schlag, möglichst mit 8 Tage-Saitenzug. Fallhöhe des Gewichts ca. 100 cm. J. S. in S.

Frage 2792. In der Nähe von Greiz ist eine neusilberne Cyl. Remt.-Uhr mit weißem Blatt, arabischen Ziffern, Gehäuse Nr. 14 und im äußeren Deckel oben rechts die Nr. 18967 ein-